

Aggerverband · Sonnenstraße 40 · 51645 Gummersbach

Stadt Bergneustadt
Fachbereich 4 – Bauen, Planung, Umwelt
Bauverwaltung
Kölner Straße 256
51702 Bergneustadt

Auskunft erteilt: Liane Nagel
Durchwahl: 02261/36-1725
Fax: 02261/368-1725
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:
Mein Zeichen: 22-405-fu-gor-nag
Datum: 14. April 2022

**Aufstellung Innenbereichssatzung Eichenfeld
hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Ihr Schreiben vom 17.03.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf Ihr o.g. Schreiben teile ich Ihnen aus Sicht der Abwasserbehandlung mit, dass keine Bedenken gegen die Aufstellung der Innenbereichssatzung Eichenfeld bestehen. Jedoch möchte ich Sie daraufhin weisen, dass dieser Bereich nicht wie in Ihrer Begründung beschrieben im Mischsystem entwässert sondern im Trennsystem.

Aus Sicht des Bereiches Gewässerentwicklung und –unterhaltung teile ich Ihnen mit, dass sich innerhalb des Planungsgebietes der Leienbach befindet.

Die wasserrechtlichen Vorgaben gemäß Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Landeswassergesetz NRW (LWG-NRW) sind zu beachten.

Durch die evtl. geplante bauliche Verdichtung und weitere Versiegelung von Flächen in dem Plangebiet ergeben sich ggf. Änderungen bei der Niederschlagswasserbeseitigung. In Abhängigkeit der gegebenen hydrogeologischen Verhältnisse ist der Versickerung von Niederschlagswässern vor Ort gegenüber der punktuellen Einleitung in ein Gewässer unbedingt Vorrang einzuräumen. Es ist zu beachten, dass bei Einleitung zusätzlicher Niederschlagswässer über die bestehende Regenwasserkanalisation in ein Oberflächengewässer ggf. bestehende Einleitungserlaubnisse über ein einschlägi-

2

ges Wasserrechtsverfahren anzupassen sind, wobei sich zulässige Einleitungsmengen an den Anforderungen des Merkblattes DWA-M 102- 3/BWK-M3 orientieren sollten. Letzteres gilt auch für den Neubau von Entwässerungssystemen. Die Zugänglichkeit zum Gewässer auch für schweres Arbeitsgerät zur Durchführung von Gewässerunterhaltungsarbeiten durch den Aggerverband, z. B. zur Sicherung des Abflusses, muss gewährleistet werden.

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann wenden Sie sich bitte an Frau Funk (Gewässerentwicklung) unter der Telefon-Nr. 02261/361142 oder Herrn Gorres (Abwasserbehandlung) unter der Telefon-Nr. 02261/361160.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand
Im Auftrag
gez. Dr. Uwe Moshage

Aggerverband – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Sonnenstraße 40 – 51645 Gummersbach
Tel.: 02261/36-0 · Fax: 02261/36-8000 · Internetadresse: www.aggerverband.de · E-Mail: info@aggerverband.de
Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, IBAN DE85 3845 0000 0000 2713 12 · BIC WELADED1GMB
Kreissparkasse Köln, IBAN DE06 3705 0299 0341 0008 95 · BIC COKSDE33XXX



Aggerverband Letter
Kreissparkasse Köln
02261-361142-90

Anlage 2
Nr. 2



**OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT**

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Stadt Bergneustadt

**Amt für Planung, Entwicklung und
Mobilität**

Karlstraße 14-16
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Schmidt
Zimmer-Nr.: OG 3-304
Mein Zeichen: 61/1
Tel.: 02261/88-6105
Fax: 02261/792-6105

bauleitplanung@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 14.04.2022

Aufstellung Innenbereichssatzung Eichenfeld

hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,
nachfolgend erhalten Sie die Stellungnahme des Oberbergischen Kreises:

Landschaftspflege, Artenschutz

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur Aufstellung der Innenbereichssatzung „Eichenfeld“ der Stadt Bergneustadt bestehen aus landschaftspflegerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken oder Anregungen.

Umweltamt

Kommunale Abwasserbeseitigung – Herr Mach 02261 886152 –

Aus Sicht der kommunalen Abwasserbeseitigung bestehen gegen die Aufstellung der Innenbereichssatzung „BP Eichenfeld – Hackenberg“ keine Bedenken, da die Entwässerung heute ordnungsgemäß im Mischsystem erfolgt.

Kapazitätsprobleme bestehen nach hiesigem Kenntnisstand zurzeit nicht.

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/links/email/index.shtml> | Weitere Hinweise unter: www.obk.de

Gewässerschutz – Herr Küster 02261 886173 –

Aus Sicht des Gewässerschutzes wird darauf hingewiesen, dass sich im vorliegenden BP-Gebiet der „Leienbach“ befindet. Dementsprechend sind im Rahmen der Bauleitplanung insbesondere die Regelungen zum Gewässerrandstreifen des § 38 Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sowie des § 31 Landeswassergesetzes NRW (LWG-NRW) zu beachten. Ebenso wird auf die Berücksichtigung der Regelung des §97 (4) LWG-NRW hingewiesen. Sofern die zuvor genannten Belange im Rahmen der Bauleitplanung beachtet werden, bestehen aus Sicht des Gewässerschutzes keine Bedenken gegen die Aufstellung des oben genannten BP.

Immissionschutz – Herr Rumpel 02261 886720 –

Aus der Sicht des Immissionsschutzes werden zu dem o. g. Vorhaben keine Anregungen und Hinweise vorgebracht.

Bodenschutz – Frau Kronimus 02261 886732 –

Gegen die Planung der Innenbereichssatzung bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.

Hinweise:

- Im Bereich des Plangebietes befinden sich natürlicherweise in Teilbereichen gemäß der Kartierung des Geologischen Dienstes NRW (2018) besonders schutzwürdige Böden, d.h. Braunerden mit regional hoher Bodenfruchtbarkeit sowie trockene, meist tiefgründige Sand- oder Schuttböden (Braunerden).

Außerdem sind im Bereich des Leienbaches Grundwasserböden (Gleye als natürlicher Lebensraum für seltene Vegetationsgesellschaften) ausgebildet.

Im Bereich vorhandener Freiflächen ist damit zu rechnen, dass hier die natürlichen Bodenfunktionen noch erhalten sind.

Für Eingriffe in das Bodenpotenzial und die damit verbundene Inanspruchnahme durch Überbauung und sonstige Eingriffe in den Boden entstehen Ausgleichsverpflichtungen.

Für die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen wird eine Vorgehensweise gemäß den Vorschlägen des OBK im Rahmen der Ökokonten in der Bauleitplanung, „Bewertungsverfahren Boden, Modell Oberberg“, für Böden der Kategorie I und III (Braunerden) und der Kategorie II (Grundwasserböden) empfohlen.

- Nach Auswertung der Digitalen Bodenbelastungskarte ist davon auszugehen, dass im Bereich natürlicher Böden in noch vorhandenen Freiflächen für bestimmte Schadstoffe die Vorsorgewerte nach BBodSchV im Oberboden überschritten werden.

Eine Überschreitung der Prüf- bzw. Maßnahmenwerte nach BBodSchV, wodurch eine Gefahrensituation zu erwarten wäre, liegt nicht vor.

Um Flächen, auf denen die Vorsorgewerte bislang nicht überschritten werden, vor Schadstoffeinträgen zu schützen, sollte auf diesen Flächen der im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobene und ausgehobene Oberboden auf den Grundstücken verbleiben.

Amt für Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz

Gegen die o.g. Maßnahme bestehen aus Sicht der Brandschutzdienststelle keine Bedenken, wenn bei der Änderung der Flächen eine Löschwassermenge über 2 Stunden wie folgt sichergestellt ist:

allgemeines Wohngebiet WA: min. 800 l/min

Die Löschwassermenge ist jeweils in einem Radius von 300 m vorzuhalten. Die Entfernung zum nächsten Hydranten darf dann 75 m Luftlinie nicht überschreiten. Des Weiteren wird auf den § 5 der Bau O NRW hingewiesen, damit die Zufahrten zu den jetzigen und zukünftigen Objekten auch für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach DIN 14090 gegeben sind.

Polizei NRW, Direktion Verkehr

Da durch die Aufstellung der Innenbereichssatzung keine verkehrlichen Veränderungen entstehen sollen, bestehen aus polizeilicher Sicht der Verkehrssicherheit auch keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Schmidt)

Anlage 2
Nr. 3

Bezirksregierung
Arnsberg



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Bergneustadt
FB 4 – Bauen, Planung, Umwelt
Bauverwaltung

Per E-Mail an:
Anneliese.martini@bergneustadt.de

Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW

Datum: 12. April 2022
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
65.52.1-2022-160
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Sören Wenzig
soeren.wenzig@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-5953
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Aufstellung der Innenbereichssatzung „Eichenfeld“

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Ihre E-Mail vom 17. März 2022

Anlagen: -1- (Auszug Übersichtskarte mit Fundpunkt)

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Sehr geehrte Frau Martini,

aus bergbehördlicher Sicht gebe ich Ihnen zum o. g. Planvorhaben folgende Hinweise und Anregungen:

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Der Geltungsbereich der Innenbereichssatzung liegt größtenteils über dem vormals auf Eisenerz verliehenen bereits erloschenen Bergwerksfeld „Aurelia“. Der letzte Eigentümer des vorgenannten erloschenen Bergwerksfeldes ist nicht mehr erreichbar. Eventuell vorhandene Rechtsnachfolger des letzten Bergwerksfeldeigentümers sind hier nicht bekannt.

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Aus den vorgenannten Gründen teile ich Ihnen daher mit, dass in den hier derzeit vorliegenden Unterlagen im gesamten Planbereich kein umgangener Bergbau dokumentiert ist. Allerdings befindet sich laut

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der folgenden Internetseite:
<https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/>



der hier vorliegenden Mutungsübersichtskarte „*Rechtsrheinisch*“ in der NW-Ecke des Planbereiches ein Fundpunkt (Aufschlusspunkt) des erloschenen Bergwerksfeldes „*Aurelia*“ (vgl. roter Kreis in Anlage 1).

Konkretere Aussagen zum Fundpunkt können nach den hier derzeitig vorliegenden Unterlagen nicht getroffen werden. Somit sind beim Vorhandensein nicht dokumentierter bergbaulicher Hohlräume möglicherweise bruchauslösende Einwirkungen auf Teile des Planbereiches nicht ausgeschlossen. Die Fragen, ob und ggf. in welchem Umfang untertägige Hohlräume tatsächlich vorhanden sind, ließen sich allerdings erst nach der Durchführung entsprechender örtlicher Erkundungsmaßnahmen (z. B. Bohrungen) abschließend beantworten.

Aus bergbehördlicher Sicht wird empfohlen, auf mögliche altbergbauliche Hinweise im Bereich und Umfeld des o.g. Fundpunktes zu achten. Hierbei kann es sich um Bewegungsbilder an der Tagesoberfläche oder von Baukörpern handeln, die geotechnisch, gründungstechnisch oder bauphysikalisch nicht erklärbar sind. Risse in Gebäuden oder Risse und Absenkungen sowie kleinräumig begrenzte Vegetationsstörungen oder im Winter schnee- und eisfreie „Flecken“ an der Tagesoberfläche können auf Grubenbaue hinweisen. Beim eventuellen Aushub einer Baugrube sollte zudem auf die Beschaffenheit des Untergrunds geachtet werden. Werden dabei eine Lagerstätte (z. B. ein Erzgang) oder Auflockerungen angetroffen, die möglicherweise durch geringfügige bergbauliche Tätigkeiten entstanden sind, empfiehlt sich eine Baugrunduntersuchung. In diesen Fällen sollte ein Sachverständiger eingeschaltet werden. Die Bezirksregierung Arnsberg hat auf ihrer Internetseite eine Liste mit anerkannten Sachverständigen gemäß § 36 GewO bereitgestellt, die im Bereich Altbergbau und Gefahrenabwehr bzw. im Geschäftskreis „Marscheidewesen/Bergschadenkunde“ tätig sind. Diese finden Sie unter der URL: <https://www.bra.nrw.de/-429> im rechten Bereich der Webseite unter „Downloads“.



Für eventuelle Rückfragen zu dieser Stellungnahme stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW

Seite 3 von 3

Bearbeitungshinweis:

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechnete öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag

gez. Sören Wenzig

Bezirksregierung
Arnsberg



Anlage 1 zur bergbehördlichen Stellungnahme

Aktenzeichen: 65.52.1-2022-160

Stadt: Bergneustadt

Planvorhaben: Innenbereichssatzung Eichenfeld

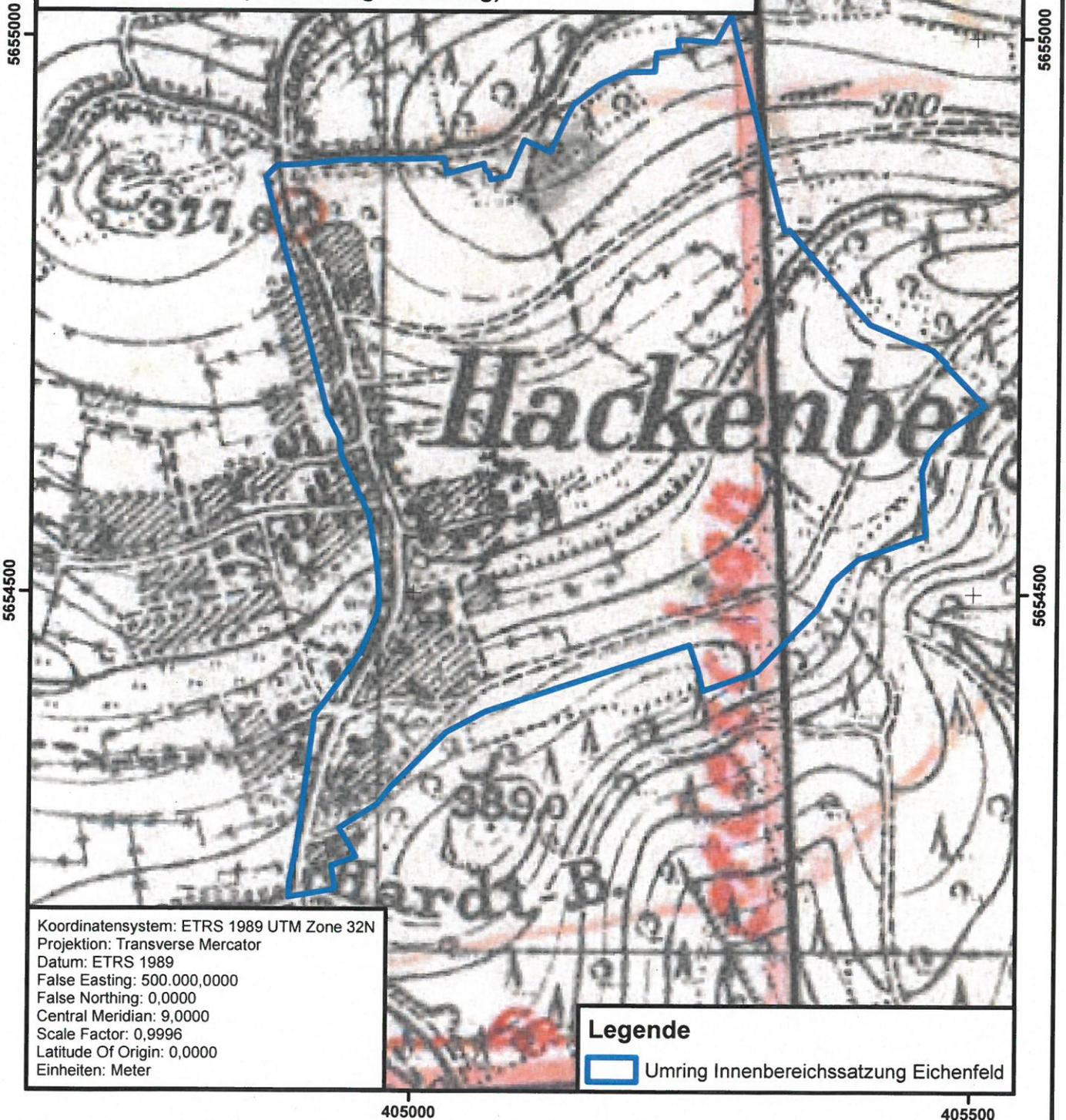
Bearbeiter: S. Wenzig

Datum: 12. April 2022

Kartengrundlage: Mutungsübersichtskarte "Rechtsrheinisch"

(© Bez.-Reg. Arnsberg)

1:5.000



Koordinatensystem: ETRS 1989 UTM Zone 32N
Projektion: Transverse Mercator
Datum: ETRS 1989
False Easting: 500.000,0000
False Northing: 0,0000
Central Meridian: 9,0000
Scale Factor: 0,9996
Latitude Of Origin: 0,0000
Einheiten: Meter

Legende

 Umring Innenbereichssatzung Eichenfeld

Anlage 2
Nr. 4

Martini, Anneliese

Von: Fischenich, Anja <anja.fischenich@bezreg-koeln.nrw.de>
Gesendet: Donnerstag, 7. April 2022 11:16
An: Martini, Anneliese
Cc: Kuhn, Celina
Betreff: AW: Aufstellung Innenbereichssatzung Eichenfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 17.03.2022 übersandten Sie mir die Unterlagen zum oben genannten Verfahren. In dem Verfahren erkenne ich keine Betroffenheit der Zuständigkeiten von Dezernat 54 der Bezirksregierung Köln (Obere Wasserbehörde).

Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anja Fischenich

--

Bezirksregierung Köln
Dezernat 54 – Gewässerentwicklung
50606 Köln

Dienstgebäude: Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: + 49 221 147 - 3330
Email: anja.fischenich@brk.nrw.de
<http://www.bezreg-koeln.nrw.de>

Von: Martini, Anneliese <anneliese.martini@bergneustadt.de>
Gesendet: Donnerstag, 17. März 2022 10:51
An: anneliese.martini@web.de; Kaiser, Sabine <sabine.kaiser@bergneustadt.de>
Cc: Wagner, Andreas <andreas.wagner@bergneustadt.de>
Betreff: Aufstellung Innenbereichssatzung Eichenfeld - Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Aufstellung Innenbereichssatzung Eichenfeld

hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Bergneustadt hat in seiner Sitzung am 07.02.2022 die frühzeitige Beteiligung für die Aufstellung der Innenbereichssatzung „Eichenfeld“ beschlossen.

Entsprechend des v. g. Beschlusses sollen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB schriftlich beteiligt werden.



**Die
Autobahn
Westfalen**

Die Autobahn GmbH des Bundes · NL Westfalen · Philippstraße 3 · 44803 Bochum

Stadt Bergneustadt
FB 4 - Bauen, Planung, Umwelt
Kölner Str. 256
51702 Bergneustadt

**Die Autobahn GmbH
des Bundes**

Niederlassung Westfalen

Außenstelle Bochum
Philippstraße 3
44803 Bochum

T: +49 173 1643043
E: olaf.raabe@autobahn.de
www.autobahn.de

Az.: **Planung Dritter-oB-BNS**

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

--, 17.03.2022

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

---,---

Name, Durchwahl

Herr Raabe, -519

Datum

08.04.2022

Bauleitplanung - Beteiligung nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Bauleitplanungen:

- Innenbereichsatzung Eichenfeld
- Bebauungsplan Nr. 8A + B „Eichenfeld“
- Bebauungsplan Nr. 69 - Am Wiebusch
- Bebauungsplan Nr. 70 - Am Klitgen

**Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Martini,**

durch die oben aufgelisteten Bauleitplanungen der Stadt Bergneustadt werden die von der Autobahn GmbH des Bundes wahrzunehmenden Belange nicht tangiert.

Freundliche Grüße

gez.:
Jörg Linius
(Abteilungsleiter Recht)

gez.:
Olaf Raabe
(Sachbearbeiter)

Geschäftsführung

Stephan Krenz (Vorsitzender)

Gunther Adler

Anne Rethmann

Aufsichtsratsvorsitz

Dr. Michael Güntner

Sitz

Berlin

AG Charlottenburg

HRB 200131 B

Steuernummer

30/260/50246

Bankverbindung

UniCredit Bank

IBAN

DE10 1002 0890 0028 7048 95

BIC HYVEDEMM488

Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0
E-Mail netzauskunft@pledoc.de

Stadt Bergneustadt
Fachbereich 4 - Bauen, Planung, Umwelt
Sabine Kaiser
Kölner Straße 256
51702 Bergneustadt

zuständig Ramona Kligge
Durchwahl 0201/3659-310

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
	17.03.2022	PLEdoc	20220304654	19.04.2022

Aufstellung Innenbereichssatzung Eichenfeld in Bergneustadt; Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- Uniper Energy Storage GmbH, Düsseldorf: Erdgasspeicher Epe, Eschenfelden, Krummhörn
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

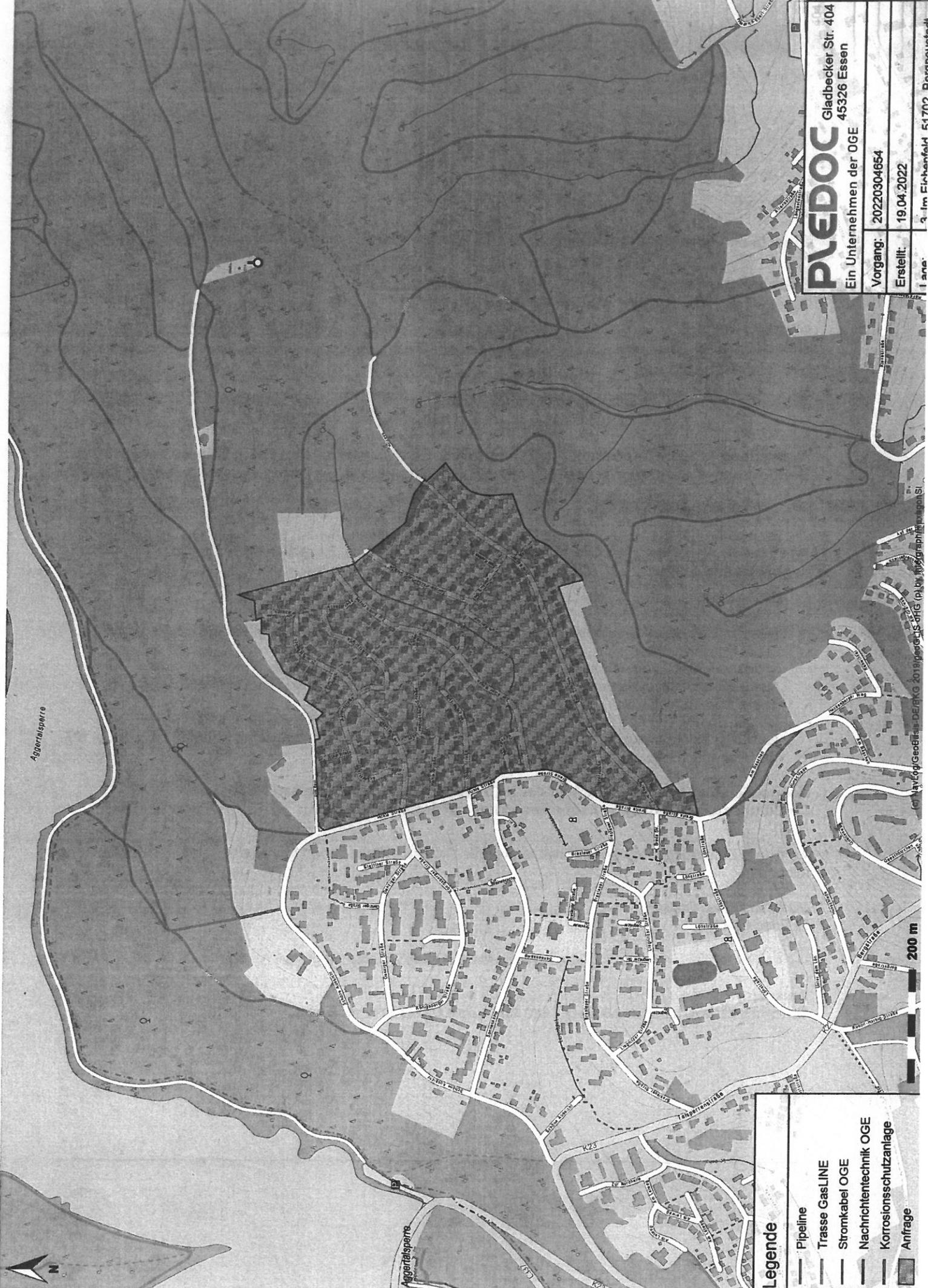
Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)



PLEDOC
 Gladbecker Str. 404
 45326 Essen

Ein Unternehmen der OGE

Vorgang:	20220304654
Erstellt:	19.04.2022

Ans. 3. im Eichhof 51700 Datteln

Legende

- Pipeline
- Trasse GasLINE
- Stromkabel OGE
- Nachrichtentechnik OGE
- Korrosionsschutzanlage
- Anfrage

© 2019 GeoBasis-DE/AGK 2019/geoBasis-DE/AGK (plus) für Graphische/Aggr. St.

200 m

Anlage 2
Nr. 7

Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen



Regionalforstamt Bergisches Land, Steinmüllerallee 13, 51643 Gummersbach

Stadt Bergneustadt
- Fachbereich 4 -
Kölner Straße 256
51702 Bergneustadt

Ausschließlich per E-Mail an:
sabine.kaiser@bergneustadt.de

07.04.2022
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
310-11-65-Satzung Eichenfeld
bei Antwort bitte angeben

Herr Tobias Kreckel
- Fachgebiet Hoheit -
Telefon 02261 - 7010 304
Telefax 02261 - 7010 111
bergisches-land@wald-und-holz.nrw.de

Austellung der Innenbereichssatzung „Eichenfeld“; Beteiligung nach § 4 (1) BauGB

Ihr Schreiben vom 17.03.2022

Sehr geehrte Frau Kaiser,

aus forstrechtlicher Sicht bestehen gegen die o.g. Innenbereichssatzung keine Bedenken.

Anregungen oder Hinweise werden nicht gegeben.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Kreckel

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Bergisches
Land
Steinmüllerallee 13
51643 Gummersbach
Telefon 02261 7010-0
Telefax 02261 7010-111
bergisches-land@wald-und-holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de



Anlage 2
Nr. 8



Industrie- und Handelskammer
zu Köln

IHK Köln | Geschäftsstelle Oberberg
Postfach 100464, 51604 Gummersbach

Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister
Kölner Str. 256
51702 Bergneustadt

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom
17.03.2022

Unser Zeichen | Ansprechpartner
mat | **Katarina Matesic**

E-Mail
Katarina.Matesic@koeln.ihk.de

Telefon
+49 2261 8101-9956

Datum
6. April 2022

**Aufhebung des BP Nr. 8A + B „Eichenfeld“ und Aufstellung Innenbereichssatzung
„Eichenfeld“ im Parallelverfahren**

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und TÖB gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist geplant, den BP Nr. 8A + B aufzuheben und den Planbereich zukünftig nach § 34 BauGB zu bewerten. Dazu wird eine Innenbereichssatzung aufgestellt.

Unter Berücksichtigung der uns vorliegenden Unterlagen, sehen wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Belange der gewerblichen Wirtschaft nicht berührt. Die IHK Köln, Geschäftsstelle Oberberg, hat daher gegen diese Bauleitplanung keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln

Gez.
Katarina Matesic
Leiterin Standortpolitik

Stadt Bergneustadt
Eing. 05. April 2022
FB..... 4

Thyssengas GmbH, Postfach 10 40 42, 44040 Dortmund

Liegenschaften und
Geoinformation/ Dokumentation

Stadt Bergneustadt
Fachbereich 4 - Bauen, Planung, Umwelt
Kölner Straße 256
51702 Bergneustadt

Ihre Zeichen Frau Martini
Ihre Nachricht 17.03.2022
Unsere Zeichen B-I-D/An 2022-TÖB-0339
Name Herr Anke
Telefon +49 231 91291-6431
Telefax +49 231 91291-2266
E-Mail leitungsauskunft
@thyssengas.com

Dortmund, 30. März 2022

Aufstellung Innenbereichssatzung Eichenfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrer Nachricht vom 17.03.2022 teilen Sie uns die o. g. Maßnahme/n mit:

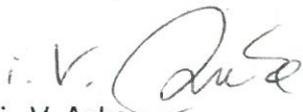
- Durch die o. g. Maßnahme werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen.
- Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen.
- Die uns übersandten Unterlagen senden wir Ihnen wunschgemäß zurück.

Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

**Bitte beachten Sie unsere neue Anschrift:
Thyssengas GmbH, Emil-Moog-Platz 13, 44137 Dortmund**

Mit freundlichen Grüßen

Thyssengas GmbH


i. V. Anke

Thyssengas GmbH
Emil-Moog-Platz 13
44137 Dortmund
T +49 231 91291-0
F +49 231 91291-2012
I www.thyssengas.com

Geschäftsführung:
Dr. Thomas Gößmann
(Vorsitzender)
Jörg Kamphaus

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Prof. Dr.-Ing. Klaus Homann

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 21273

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 140 2908 00
IBAN:
DE64 3604 0039 0140290800
BIC: COBADEFF360

UST.-IdNr. DE 119497635